



Produktsicherheits-Informationsblatt

Version: 28-AUG -2018 Änderungsdatum: 28-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

/225 Pre-coated Adhesive

Dieses Material wird als Artikel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP 1272/2008 und der SDB-Verordnung 2015/830 befreit. Ein produktsicherheits-Informationsblatt wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	/225 Pre-coated Adhesive
	Synonym(e)	UNICURE, /225
	Produktcode	Nicht anwendbar
	Produktgattung	Artikel mit Stoff / Gemisch als Integral-Teil
	REACH Registriernr.	Nicht anwendbar (Artikel)
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Gewerbliche Verwendung Wärmeschrumpfbare polymere Produkte Dichtungsmittel; Klebstoff, Haftmittel
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Ausgenommen oben genannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	Tyco Electronics UK Ltd Faraday Road, Dorcan, Swindon, Wiltshire, SN3 5HH, Großbritannien
	Telefon	+44 (0) 1793 52 81 71 (Hauptsitz) Montag - Freitag 08:00 - 17:00 (GMT)
	Fax	+44 1793 57 2516
	E-Mail (fachkundige Person)	msdsmaterialsuk@te.com
1.4	Notrufnummer	
	Notfalltelefon	+44 1793 528171
	Gesprochene Sprachen	Englisch
		GMT (Montag bis Freitag 08:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Dieses Material wird als Artikel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP 1272/2008 und der SDB-Verordnung 2015/830 befreit.. Da dieses Material keine beabsichtigte Freisetzung einer Substanz hat und unter normalen Anwendungsbedingungen nicht zu einer gefährlichen Chemikalie führen Exposition, Es ist keine Gefahreinstufung oder Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Ein produktsicherheits-Informationsblatt wird nur für die Kommunikation in der Lieferkette und Empfehlungen zur Handhabung / Speicherung bereitgestellt.
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Nicht anwendbar.
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Gefahrenpiktogramme	Nicht anwendbar.
	Signalwörter	Nicht anwendbar.
	Gefahrenhinweise	Nicht anwendbar.
	Sicherheitshinweise	Nicht anwendbar.
	Zusätzliche Information	Nicht anwendbar.
2.3	Sonstige Gefahren	Produktgattung: Artikel mit Stoff / Gemisch als Integral-Teil. Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Mischung: Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können.



Produktsicherheits-Informationsblatt

Version: 28-AUG -2018 Änderungsdatum: 28-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

/225 Pre-coated Adhesive

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 **Stoffe**
Nicht anwendbar
- 3.2 **Gemische** Stoffe in Zubereitungen / Mischungen.

Da es sich bei dem Produkt um einen Artikel gemäß der Definition in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 handelt, müssen keine Komponenten in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sein, da die Anforderungen der SDB-Verordnung 2015/830 nicht gelten. Dieses Produkt enthält keine bekannten besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Material von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen. Bei Berührung mit der Haut in kaltes Wasser tauchen/nassen Verband anlegen. Sofort ärztlichen Rat einholen Hilfe hinzuziehen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Die Augenlider weit geöffnet halten und die Augen mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Reichlich Wasser zu trinken geben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Keine erwartet.

Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen.

Mischung: Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Das Erhitzen kann zu Dämpfen führen, die Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und beim Einatmen Reizungen der Atemwege verursachen können.

Symptomatische Behandlung. Kein Gegenmittel bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂.

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

Kann bei Brand gesundheitsschädliche und giftige Rauchgase abgeben. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide.

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich luftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.



Produktsicherheits-Informationsblatt

Version: 28-AUG -2018 Änderungsdatum: 28-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

/225 Pre-coated Adhesive

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Erdreich oder Boden Polizei oder zuständige Behörden informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe auch Abschnitt: 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Siehe die Hersteller Anweisungen zur Installation des Produkts.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Wird empfohlen: <40 °C
Stabil bei Umgebungstemperatur.
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Teil: 1.2. Siehe die Hersteller Anweisungen zur Installation des Produkts.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor		Monat/ Jahr
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	0.02	0.081	1;=2,5=(I)	DFG, Sah, Y, 11	05/18

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 (Fassung 07.06.2018)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Sah = Atemwegssensibilisierende Stoffe werden mit „Sa“, Hautsensibilisierende Stoffe mit „Sh“, an beiden Zielorganen Allergien auslösende Stoffe mit „Sah“ gekennzeichnet.

(11) Summe aus Dampf und Aerosolen.

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht anwendbar
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten.

/225 Pre-coated Adhesive

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Einatmen von Dämpfen vermeiden, die bei erhöhten Temperaturen entstehen können.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Handschutz

Hitzeschutzhandschuhe EN 407. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften beachten. EN140 mit einem Filter vom Typ A.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Graue Fest
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH	Nicht anwendbar (Artikel)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<100 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar (Artikel)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht anwendbar (Artikel)
Dampfdichte	Nicht anwendbar (Artikel)
Relative Dichte	0.9-1.8
Löslichkeit(en)	Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar (Artikel)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität (mPa.s)	Nicht anwendbar (Artikel)
Explosive eigenschaften	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine



Produktsicherheits-Informationsblatt

Version: 28-AUG -2018 Änderungsdatum: 28-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

/225 Pre-coated Adhesive

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Überhitzung vermeiden. Siehe die Hersteller Anweisungen zur Installation des Produkts.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Überhitzung vermeiden. Siehe die Hersteller Anweisungen zur Installation des Produkts.
10.5	Unverträgliche Materialien	Von brandfördernden Substanzen fernhalten. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Zersetzungsprodukte können giftige und reizende Dämpfe einschließen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Dieses Material wird als Artikel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP 1272/2008 und der SDB-Verordnung 2015/830 befreit..
	Akute Toxizität - Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute Toxizität - Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute Toxizität - Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Gefahr von Verbrennungen durch geschmolzenes Produkt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Dieses Material wird als Artikel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP 1272/2008 und der SDB-Verordnung 2015/830 befreit..

12.1	Toxizität	Enthält umweltgefährdende Komponente (n), die unter normalen Anwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden können.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen vorhanden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen vorhanden.
12.4	Mobilität im Boden	Nicht anwendbar (Artikel)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine Informationen vorhanden



Produktsicherheits-Informationsblatt

Version: 28-AUG -2018 Änderungsdatum: 28-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

/225 Pre-coated Adhesive

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung** Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nicht zusammen mit Hausmüll oder anderem festen Abfall entsorgen. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.
Überschüssiger Code(s) / überschüssige Kennzeichnung(en) Abfallmaterial: 08 04 09
Abfall Verpackung: 15 01 10
- 13.2 Zusätzliche Informationen** Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt wird als ein Artikel angesehen und dieses Produkt ist unter normalen Bedingungen physikalisch und chemisch stabil. Daher wird dieses Produkt nicht als Gefahrgut im Sinne der UN-Transportvorschriften angesehen.

	Landtransport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrennummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Klassifizierungscode:	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.		
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.		
Besondere Bestimmungen	Nicht anwendbar.		
Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar.		
Freigestellte Mengen	Nicht anwendbar.		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.		
14.8 Zusätzliche Informationen	Nicht bekannt		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 EU-Vorschriften**
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.
Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 0.4%
- 15.1.2 Nationale Vorschriften** Nicht bekannt.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Keine.



Produktsicherheits-Informationsblatt

Version: 28-AUG -2018 Änderungsdatum: 28-August-2018
GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

/225 Pre-coated Adhesive

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen zu enthalten. Bitte überprüfen Sie das SDS sorgfältig.

Version: 28-AUG-2018

Herstellungsdatum: 28-August-2018

Datum der Vorherigen Ausarbeitung: Nicht anwendbar.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

Einstufung in Gefahrenklassen: Dieses Material wird als Artikel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) hergestellt und ist daher von der CLP 1272/2008 und der SDB-Verordnung 2015/830 befreit..

LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäischen Übereinkommen Über Die Internationale Beförderung gefährlicher Güter Auf Der Straße / RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
CAS	CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO/IATA KI.	ICAO: Internationalen ZivilluftfahrtOrganisation / IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	IMDG: Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
GLE	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
Kurzzeitwert (15 min)	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
UN	Vereinte Nationen
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.